

## **Festsetzung/Anpassung der Benutzungsgebühren der Siedlungsentwässerungsanlagen**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23. September 2025, gestützt auf Art. 43 der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen vom 9. September 2009 die Benutzungsgebühren ab 1. Januar 2026 wie folgt festgesetzt:

Mengengebühr: CHF 1.50 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch  
(bisher CHF 1.10 / m<sup>3</sup>).

Grundgebühr pro Tarifeinheit: CHF 54.00  
(bisher CHF 39.00).

Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

Dieser Beschluss sowie die Stellungnahme des Preisüberwachers (PUE-332-683) vom 28. August 2025 liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, im 1. Stock der Gemeindeverwaltung, während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich und begründet Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Nürensdorf, 3. Oktober 2025

Gemeinderat Nürensdorf